



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund der in den verschiedentlichen Medien erschienenen Veröffentlichungen zur Streitproblematik "Altersdiskriminierende Besoldung / Seniorität" möchten wir nach eingehender Prüfung der aktuellen Entscheidungen für unsere Mitglieder - auch aufgrund der zahlreichen anhängigen Gerichtsverfahren - folgendes mitteilen:

In einem der Verfahren zur o.g. Problematik wurden zunächst die vom Beamten geltend gemachten Ansprüche vom zuständigen Verwaltungsgericht abgelehnt. Im nächsten Rechtszug vor dem OVG Sachsen wurde dieses verwaltungsgerichtliche Urteil kassiert und abgeändert, da die bisherig vom Dienstherrn getätigte Besoldung "diskriminierend" erfolgte.

Die DPoIG begrüßte diese Entscheidung, da selbige nicht nur den Kollegen und Kolleginnen die zustehende ordnungsgemäße - d.h. altersdiskriminierungsfreie - Besoldung als notwendige Pflicht des Dienstherrn ansah, sondern zugleich auch verdeutlicht, dass diese Streitfrage eine wichtige und klärungsbedürftige für die Beamten des Freistaates Sachsen darstellt.

Gegen die Entscheidung des OVG Sachsen wurde Revision beim BVerwG eingelegt. Das BVerwG hat die Entscheidung - hier wird auf eine Veröffentlichung bereits im Jahr 2014 hingewiesen - des OVG kassiert und aufgehoben.

Unter anderen - auf eine Wiedergabe aller Entscheidungsmaßgaben wird verzichtet - stellt das BVerwG darauf ab, dass mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz die dem Grunde nach vorhandene Diskriminierung beseitigt worden ist. Dieser Auffassung ist sich durchaus anzuschließen, jedoch nach hießiger Auffassung kann dies nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit Geltung beanspruchen. Es bleiben jedoch verfassungsrechtliche Bedenken, ob dieses Vorgehen mit dem Grundgesetz vereinbar ist (Streitproblem: Rückwirkung).

Daher wird gegenwärtig das Vorgehen im Rahmen der Verfassungsbeschwerde geprüft.

Wir halten unsere Mitglieder über den Fortgang der Sache auf dem Laufenden.

Mathias Winkler
Landesgeschäftsführer